

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 76 (1998)
Heft: 6

Rubrik: Rund ums Geld

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rund ums Geld



Marianne Gähwiler

Budget fast ohne Zahlen?

Würden Sie mir zwei Budgets aufstellen? Mein Einkommen beträgt Fr. 1300.–, mein Pferd kostet mich Fr. 600.–, das Auto Fr. 200.– Benzin monatlich. Mein Freund verdient Fr. 4000.–, der Mietzins ist Fr. 1450.–. Wie sollen wir die gemeinsamen Kosten aufteilen?

Ich denke, ausser den Pferde- und Benzinkosten haben Sie noch ein paar andere Verpflichtungen: Krankenkasse, Autosteuer und -versicherung, Bekleidung, Steuern, Zahnarzt, um nur einige wenige zu nennen. Womit Sie da noch etwas an die Miete

und an das Essen geben wollen, kann ich mir schwer vorstellen. Ganz unmöglich ist es, Ihnen ein Budget aufzustellen. Dazu braucht es konkrete Zahlen, müsste ich also obige und weitere Verpflichtungen kennen. Füllen Sie den leeren Budgetbogen aus, den ich Ihnen zusende. Ich befürchte, Sie beide werden, besonders wenn Ihr Freund auch noch ein Auto hat, ziemlich in den roten Zahlen landen. Ob sich diese meine Vermutung bewahrheitet – ich weiss es nicht. Ein Budget aufstellen geht nicht «Pi mal Handgelenk», es ist Rechnen mit bekannten Zahlen.

Wie lege ich günstig Fr. 170000.– an?

Wir werden demnächst pensioniert und beziehen nebst den Renten eine Kapitalauszahlung von Fr. 170000.–. Die Offerte einer Versicherungsanstalt ist sehr bescheiden. Ich hoffe, dass Sie für uns eine überzeugende Lösung finden.

Leider muss ich Sie enttäuschen – die überzeugende Lösung habe ich auch nicht parat. Geldberater von Banken oder Versicherungen können Ihnen diverse Vorschläge machen. Welche überzeugend ist, hängt von verschiedenen, individuellen Faktoren ab. Geld günstig anzulegen wünschen sich alle, aber nicht alle verstehen das gleiche unter günstig. Wollen Sie das Geld in eine Rente einbringen? Möchten Sie es (demnächst) brauchen, für eine grösserer Anschaffung beispielsweise? Haben Sie schon den Kundenberater Ihrer Bank kontaktiert und mit ihm z.B. über Anlagefonds gesprochen?

Mit anderen Worten, Sie müssen noch ein paar andere Offerten einholen, vergleichen, abwägen, welche Anla-

ge Ihnen und Ihren Verhältnissen am besten entspricht. Eines ist sicher: Geld zu hohen Zinsen risikolos oder risikoarm anzulegen ist ein Ding der Unmöglichkeit. Je höher der Zins, das Gewinnversprechen, desto höher das Wagnis. Kaufen Sie eine Versicherungsgesellschaft das Risiko mit, und das muss halt bezahlt werden. Legen Sie Ihr Geld selber an, tragen Sie auch das Risiko allein; je nach Anlage ist es dann höher oder tiefer.

Meldung an Steuerbehörden

Kürzlich hatten wir eine Diskussion über Steuern. Es ging um die Behauptung, dass eine Rente, gekauft von einer Einmaleinlage, oder eine Erbschaft von der Versicherung respektive der Behörde den Steuerbehörden nicht gemeldet werden darf. Ist diese Meinung richtig?

Eine Erbschaft aus versteuertem Geld wird automatisch der Wohngemeinde des Empfängers gemeldet. Ebenso bekommen die Steuerämter Bescheid über ausbezahlte Versicherungsleistungen von mehr als Fr. 5000.–.

Renten müssen vom Empfänger selber als Einkommen deklariert werden. Fragt die Steuerbehörde bei der Versicherung an, muss diese Auskunft geben. Beim Kauf einer Versicherung wird auf dem Datenschutzformular darauf hingewiesen, denn die Versicherung darf nicht Hand zur Steuerhinterziehung bieten.

Partnerschaft: Welchen Lohn?

Als Witwer mit guter Pension habe ich noch eine liebe Freundin gefunden, die ich möglichst gerecht entschädigen möchte für ihre Arbeit in Haus und Garten;

eine Putzfrau kommt wöchentlich für schwere Arbeiten. Sie wohnt bei mir, wird aber ihre Wohnung nicht aufgeben.

Wie Paare ohne Trauschein ihr Zusammenleben regeln, ist mangels gesetzlichen Vorgaben ihre ganz persönliche Angelegenheit. Fair sollten die Abmachungen um des lieben Friedens willen natürlich trotzdem sein. Gerecht heisst aber nicht nur ein angemessener Stundenlohn, gerecht ist auch eine Frage der finanziellen Verhältnisse der beiden: Jedes nach seinen (finanziellen) Kräften! Beide haben das Ihre zum Zusammenleben beizutragen. Ein vermögender Mann übernimmt die gemeinsamen Haushaltstypen und bezahlt seiner Partnerin ein Entgelt für ihre Arbeit. Sie können sich am Stundenlohn einer Haushaltshilfe orientieren, der sich um die 20 Franken bewegt. Die zürcherische Arbeitsgemeinschaft für hauswirtschaftliche Berufsfragen empfiehlt in ihren Richtlinien einen Mindest-Brutto-Loohn von 2860 bis 3345 Franken für eine Hausangestellte mit Erfahrung; inbegriffen in diesem Lohnansatz sind Fr. 810.– Naturallohn für Kost und Logis.

Für eine Halbtagshilfe (5½ tägliche Arbeitsstunden von Montag bis Freitag) werden 1810 bis 2090 Franken vorgeschlagen, was einem Stundenlohn von Fr. 15.– bis Fr. 17.50 entspricht.

Soweit die Richtzahlen für Haushaltangestellte. Ob und wieweit Sie sie anwenden wollen ist, wie gesagt, eine Frage der Vereinbarung zwischen Ihnen und Ihrer Freundin.

Marianne Gähwiler
Budgetberaterin

WIEDER AKTIV

Wenn gehen schwerfällt
Allwetter-Elektro-Mobile
führerscheinfrei



2 starke El.-Motoren überwinden jede Steigung bis 30%

Vertrieb und Service in der Schweiz

Werner Hueske

Handelsagentur
Seestrasse 22, 8597 Landschlacht
Telefon 079 - 335 49 10

gross Mit und ohne feste Kabine klein
 Occasionen sind auch lieferbar
Bitte ankreuzen und Prospekt anfordern.